

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Zukunft der Fachklinik Löwenstein

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die geplante Schließung beziehungsweise vollständige Verlagerung der Fachklinik Löwenstein?
2. Welche Bedeutung nimmt die Fachklinik Löwenstein im Krankenhausplan Baden-Württemberg 2026 hinsichtlich ihres Versorgungsauftrags ein?
3. Welche Leistungsgruppen sind der Fachklinik Löwenstein nach dem Krankenhausplan 2026 aktuell beziehungsweise perspektivisch zugeordnet?
4. Welche medizinischen, strukturellen und wirtschaftlichen Kriterien wurden nach Kenntnis der Landesregierung zur Begründung der geplanten Schließung oder Verlagerung der Fachklinik Löwenstein herangezogen?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die wohnortnahe Versorgung von älteren, chronisch kranken, mobilitätseingeschränkten und sozial schwachen Patientinnen und Patienten im bisherigen Einzugsgebiet der Fachklinik Löwenstein?
6. Welche konkreten Fahrzeit- und Erreichbarkeitsveränderungen ergeben sich nach Kenntnis der Landesregierung für Patientinnen und Patienten sowie Angehörige aus den bisherigen Haupteinzugsgebieten der Fachklinik Löwenstein bei einer Verlagerung der Leistungen an die Standorte Heilbronn-Gesundbrunnen und Bad Friedrichshall-Plattenwald, einschließlich der Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr und dem motorisierten Individualverkehr sowie der Bewertung der Zumutbarkeit dieser Veränderungen?
7. Welche Investitions- und Betriebskosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung an den Zielstandorten Gesundbrunnen und Plattenwald durch die Übernahme der bisherigen Leistungen der Fachklinik Löwenstein?

8. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung für den Standort Löwenstein im Falle eines Leerstands oder Teilbetriebs, insbesondere für Heizung, Instandhaltung, Sicherheit, technische Anlagen, Kläranlage, Küche und Rettungsdienststrukturen?
9. Welche Bewertung nimmt die Landesregierung hinsichtlich des Risikos vor, dass Ärztinnen, Ärzte, Pflegekräfte und sonstige Beschäftigte eine Verlagerung der Leistungen nicht mittragen, dadurch Fachkompetenz für die Lungenversorgung und andere spezialisierte Leistungen verloren geht?
10. Welche Alternativen zur vollständigen Schließung der Fachklinik Löwenstein wurden geprüft, insbesondere Varianten eines Erhalts als Fachklinik oder spezialisiertes Lungenzentrum, Verbundmodelle mit anderen Häusern, Teilbetriebe oder gestufte Transformationsmodelle mit schrittweiser Anpassung der Leistungsstruktur?

13.7.2026

Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Die Fachklinik Löwenstein ist ein spezialisierter Klinikstandort mit besonderer Bedeutung für die pneumologische Versorgung für chronisch kranke Patientinnen und Patienten in der Region Heilbronn-Franken. In Löwenstein stehen 205 Planbetten zur Verfügung, es werden rund 8 200 stationäre sowie rund 14 000 ambulante Fälle pro Jahr behandelt. Die beabsichtigte Verlagerung der Leistungen an andere Standorte wirft erhebliche Fragen zur medizinischen Versorgung, zur Erreichbarkeit, zur Personalbindung, zu Investitions- und Leerstandskosten sowie zur Krankenhausplanung des Landes auf. Vor einer irreversiblen Standortentscheidung muss transparent sein, auf welcher Datenbasis die Entscheidung getroffen wird und ob Alternativen zum vollständigen Wegfall des Standortes seriös geprüft wurden.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. August 2026 Nr. 52-0141.5-018/271 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die geplante Schließung beziehungsweise vollständige Verlagerung der Fachklinik Löwenstein?

Nach Kenntnisstand des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit haben der Kreistag des Landkreises Heilbronn und der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 27. Juli 2026 die Weiterentwicklung der SLK-Medizinstrategie 2030 beschlossen. Wesentlicher Inhalt des Beschlusses ist die vollständige Verlagerung aller medizinischen Fachbereiche der SLK-Fachklinik Löwenstein an die weiteren Standorte der SLK-Kliniken in Heilbronn und Bad Friedrichshall.

Die Entscheidung über strukturelle Veränderungen liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit des jeweiligen Krankenhausträgers. Ein offizieller Antrag der SLK-Kliniken als Krankenhausträger ist bislang nicht im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit eingegangen. Die krankenhauplanerische Prüfung kann erst nach Vorliegen eines entsprechenden Antrags erfolgen.

2. *Welche Bedeutung nimmt die Fachklinik Löwenstein im Krankenhausplan Baden-Württemberg 2026 hinsichtlich ihres Versorgungsauftrags ein?*
3. *Welche Leistungsgruppen sind der Fachklinik Löwenstein nach dem Krankenhausplan beziehungsweise perspektivisch zugeordnet?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die SLK-Fachklinik Löwenstein ist im Krankenhausplan Baden-Württemberg derzeit mit den Fachgebieten Chirurgie und Innere Medizin ausgewiesen. Die Innere Medizin ist zudem mit zehn sogenannten Weaning-Betten zur Beatmungsentwöhnung ausgewiesen, was zu den komplexen Behandlungsbereichen zu zählen ist.

Zur Umsetzung der Krankenhausvergütungsreform des Bundes und zur Zuweisung von Leistungsgruppen wurden die Krankenhausträger von Mitte September bis Mitte November 2025 angehört. Dabei erfolgte eine Übertragung des aktuellen Leistungsspektrums in Leistungsgruppen auf Basis der erbrachten IST-Leistungen des Jahres 2024 nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) des Bundes. Im Rahmen der Anhörung hatten die Krankenhausträger die Gelegenheit, die beabsichtigte Leistungsgruppenzuweisung zu bestätigen, weitere Leistungsgruppen zu beantragen oder ggf. auch Leistungsgruppen abzuwählen, solange dies nicht im Gegensatz zu einer Sicherstellung steht.

Die SLK-Kliniken als Träger haben im Rahmen der Anhörung Leistungsgruppen für die Fachklinik Löwenstein beantragt. Die beantragten Leistungsgruppen werden derzeit durch den Medizinischen Dienst Baden-Württemberg auf Erfüllung der bundesgesetzlich definierten Qualitätskriterien geprüft. Die entsprechenden Gutachten des Medizinischen Dienstes Baden-Württemberg und die Ergebnisse der krankenhauserplanerischen Prüfung bleiben abzuwarten. Auf dieser Grundlage sollen Feststellungsbescheide durch die jeweiligen Regierungspräsidien mit Wirkung zum 1. Januar 2027 erlassen werden.

4. *Welche medizinischen, strukturellen und wirtschaftlichen Kriterien wurden nach Kenntnis der Landesregierung zur Begründung der geplanten Schließung oder Verlagerung der Fachklinik Löwenstein herangezogen?*
10. *Welche Alternativen zur vollständigen Schließung der Fachklinik Löwenstein wurden geprüft, insbesondere Varianten eines Erhalts als Fachklinik oder spezialisiertes Lungenzentrum, Verbundmodelle mit anderen Häusern, Teilbetriebe oder gestufte Transformationsmodelle mit schrittweiser Anpassung der Leistungsstruktur?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 4 und 10 gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über strukturelle Veränderungen, trägerübergreifende Zusammenschlüsse und Kooperationen sowie die etwaige Schließung von Krankenhäusern oder Betriebsstätten liegt in der Verantwortung des jeweiligen Krankenhausträgers. Das Interesse des Landes ist es, dass dabei Strukturen geschaffen werden, die dauerhaft betrieben und den Anforderungen und Bedürfnissen vor Ort entsprechend gestaltet werden können. Hier kann es – insbesondere vor dem Hintergrund medizinischer Qualitätsanforderungen, personeller Ressourcen und wirtschaftlicher Tragfähigkeit – auch erforderlich sein, stationäre Leistungen zu konzentrieren und Schwerpunkte zu bilden. Die Grundlagen für solche strukturellen Entscheidungen sind den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Betriebsträgers zuzurechnen.

Als oberste Landeskrankenhausplanungsbehörde legt das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit durch den Krankenhausplan unter anderem den Versorgungsauftrag der Krankenhäuser fest. Es hat ein hohes Interesse daran, diese

Planungen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung durchzusetzen und zu stärken. Für eine langfristige Stärkung dieser Versorgungssicherheit kann es aus planerischer Sicht im Einzelfall aber auch sinnvoll sein, vorhandene Überkapazitäten und Doppelstrukturen eines Krankenhausträgers innerhalb einer Region abzubauen, um zur Konsolidierung beizutragen.

5. *Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die wohnortnahe Versorgung von älteren, chronisch kranken, mobilitätseingeschränkten und sozial schwachen Patientinnen und Patienten im bisherigen Einzugsgebiet der Fachklinik Löwenstein?*
6. *Welche konkreten Fahrzeit- und Erreichbarkeitsveränderungen ergeben sich nach Kenntnis der Landesregierung für Patientinnen und Patienten sowie Angehörige aus den bisherigen Haupteinzugsgebieten der Fachklinik Löwenstein bei einer Verlagerung der Leistungen an die Standorte Heilbronn-Gesundbrunnen und Bad Friedrichshall-Plattenwald, einschließlich der Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr und dem motorisierten Individualverkehr sowie der Bewertung der Zumutbarkeit dieser Veränderungen?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Angesichts des spezialisierten Versorgungsangebots erstreckt sich das Einzugsgebiet der SLK-Fachklinik Löwenstein über die Grenzen des Landkreises Heilbronn hinaus. Vor diesem Hintergrund ist nach derzeitigem Kenntnisstand bei einer Verlagerung der medizinischen Leistungen an weitere Standorte der SLK-Kliniken von keinen signifikanten Fahrzeitveränderung in der Gesamtschau auszugehen. Eine krankenhauplanerische Prüfung im Detail kann erst nach Vorliegen eines entsprechenden Antrags erfolgen.

Wie bislang werden die Basisversorgung und allgemeine Notfallversorgung für den stationären Sektor durch die Krankenhäuser in Heilbronn, Bad Friedrichshall, Bietigheim und Ludwigsburg sichergestellt.

7. *Welche Investitions- und Betriebskosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung an den Zielstandorten Gesundbrunnen und Plattenwald durch die Übernahme der bisherigen Leistungen der Fachklinik Löwenstein?*
8. *Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung für den Standort Löwenstein im Falle eines Leerstands oder Teilbetriebs, insbesondere für Heizung, Instandhaltung, Sicherheit, technische Anlagen, Kläranlage, Küche und Rettungsdienststrukturen?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Ein Antrag des Klinikträgers auf Investitionsförderung liegt bislang nicht vor. Die Betriebskosten werden im Zuge der dualen Krankenhausfinanzierung grundsätzlich über die Budgets der Krankenkassen geregelt. Weitergehende Informationen unterliegen dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis des Betriebsträgers.

9. Welche Bewertung nimmt die Landesregierung hinsichtlich des Risikos vor, dass Ärztinnen, Ärzte, Pflegekräfte und sonstige Beschäftigte eine Verlagerung der Leistungen nicht mittragen, dadurch Fachkompetenz für die Lungenversorgung und andere spezialisierte Leistungen verloren geht?

Im Zuge der Verlagerung von Leistungen ist davon auszugehen, dass qualifiziertes Personal an den weiteren Standorten des Krankenhausträgers gehalten werden kann. Nach Kenntnisstand des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat der Klinikträger den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein entsprechendes Angebot zur Weiterbeschäftigung an den Standorten der SLK-Kliniken in Aussicht gestellt.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit